ACTA SOCIETATIS SCIENTIARUM FENNICÆ
TOM. XLV. N:o 3.

ZEHN ALTBABYLONISCHE TONTAFELN IN HELSINGFORS

AUTOGRAPHIERT, TRANSKRIBIERT, ÜBERSETZT UND KOMMENTIERT

VON

HARRI HOLMA
DOZENT AN DER UNIVERSITÄT ZU HELSINGFORS

MIT EINEM ANHANG: ZUR DATIERUNGSWEISE DER ALTBABYLONISCHEN GESCHÄFTSURKUNDEN

HELSINGFORS, 1914

HELSINGFORS 1914,
DRUCKEREI DER FINNISCHEN LITTERATURGESELLSCHAFT.

Inhalt.

Vorwort.

Die hier veröffentlichten Tontafeln stammen insgesamt aus den Händen eines Pariser Antiquitätenhändlers und bilden einen Teil einer Sammlung von Keilschrifttafeln, die im Jahre 1913 für private Helsingforser Kollektionen erworben wurde. Der Fundort wurde bei keiner Tafel näher angegeben; jedoch ergibt es sich, dass Nris 1 und 10 aus Warka stammen: jene ist eine Tauschurkunde aus der Zeit Rîm-Sins, diese enthält eine sumerische Bauinschrift Sin-gâšids, des auch sonst bekannten Königs aus der zeitlich noch unbestimmbaren, vorḫammurapischen Uruk-Dynastie. Nris 2—5 sind Quittungen von Dattellieferungen, Nris 6—9 Privatbriefe, sämtlich aus der Zeit der Ḫammurapi-Dynastie. — Im Anhang wird eine neue Datierungsweise bei Regentenwechsel, die sich aus dem Datum der Tafel Nr. 5 ergibt, näher besprochen. — Die Verkürzungen dürften dem Fachmanne ohne weiteres verständlich sein.

Bei der Entzifferung einiger schwierigeren Zeilen hatte ich mich des wertvollen Beistandes des Herrn Prof. K. Tallqvist zu erfreuen. — Denjenigen Herren, die die Erwerbung der Tafeln ermöglichten, vor allem meinem Freunde, mag. phil. Kai Donner, spreche ich auch hier meinen herzlichsten Dank aus.

Helsingfors, im November 1914.

H. H.

Nr. 1.

Tausch von Gärten.

Gut erhaltene Tafel mit schöner Schrift, wohl aus **Warka** stammend. Grösse $9\,{}^1/_2 \times 5\,{}^1/_2$ cm. Datum: am 16. Tešrit, im Jahre, „da den König **Rîm-Sin** die Göttin Nin-Maḫ im Tempel von Kêš, [Temen-anki, zum Königtum über die Gesamtheit des Landes gross erhöhte]“.

Transkription.

Vorderseite.

1. *1 GAN 30 ŠAR aburri*[a] *iṣkirîm*
*pût-BI*zu *1 bît Ìli-a-ta-mar*
*pût-BI*zu *2 iṣkirû A-ḫu-ni*
ṭêḫi[b] *mLa-li-ịa*
5. *ù ṭêḫi*[b)c)] *A-wi-il-ilŠamaš*
iṣkirû Ìli-a-ta-mar
a-na pu-uḫ-ti iṣkirî-šú
${}^1/_{18}$ *GAN eqlim aburri iṣkirîm*
pût-zu 1 ilSin-im-ni-a-ni
10. *pût-zu 2 Ê-a-ki-ma-ili-ịa*
ṭêḫi[b] *ilNergal-ú-du-u-am*
ù Ilu-šú-illat-zu
šá Ìli-i-ma-il We-ir
a-na Ìli-a-ta-mar NI.GAB
15. *iš-ku-nu*
ù 2 GUR ŠE.BAR a-na ku-bu-ur iṣkirî-šú
mÌli-i-ma-ilWe-ir
a-na Ìli-a-ta-mar NI.GAB

Rand.

id-di-nu
20. *la-a i-tu-ru a-ḫu-um*

Rückseite.

a-ḫu la i-ba-ga-ru-ú-ma
nîš ^{il}Nannar ^{il}Šamaš
^{il}NIN.MAR^{ki}
ù ^{il}Ri-im-^{il}Sin itmû^{pl}[d)]

25. *maḫar A-na-pa-ni-^{il}Sin-na-di šandabakkum*[e)]
maḫar ^{il}Amurrum-ma-lik ra-bi-a-nu-um
maḫar Ṣalma(-ma)-ki-ma-ili-ia NI.GAB
[m]aḫar Ê-a-ga-mil ^{amêl}DI.KI
[ma]ḫar Nu-úr-^{il}Amurrim NI.GAB
30. *[maḫ]ar Warad-za NI.GAB*
[maḫa]r Ki-iš-ti-^{il}Amurrim šatammum

waraḫ tašrîtim ûm 16^{kam}
mu ^{il}Ri-im-^{il}Sin
^{il}NIN.MAḪ ê Ki-eš

Von den Siegeln sind meistens nur Spuren zu erkennen.

a) *Ú.SAL.* — b) *UŠ.SA.DU.* Zur Lesung vgl. UNGNAD, Dilbat 30, DEL., Sumer. Glossar 55. Nach Brüss. Vok. V 44 dagegen *itû*, — c) *DU* ist, wohl versehentlich, ganz wie *UŠ* geschrieben. — d) *IL(!).PÁD.MEŠ.* — e) *Ê.DUB.ŠÀ.*

Übersetzung.

1 GAN 30 ŠAR eingehegten(?) Garten — seine eine Frontseite ist das Haus des Ili-atamar, seine andere Frontseite ist der Garten des Aḫuni, (auf den Langseiten) angrenzend an Lalija (5) und an Awêl-Šamaš — der Garten des Ili-atamar. Als Tausch seines Gartens: $^{1}/_{18}$ GAN Feld (und) eingehegten (?) Garten — seine eine Frontseite ist Sin-imniani, (10) seine andere Frontseite ist Ea-kîma-ilija, angrenzend an Nergal-udûa und Ilušu-illatsu —, das Ilîma-Wêr dem Ili-atamar dem NI.GAB (15) umgesetzt und wofür Ilîma-Wêr dem Ili-atamar dem NI.GAB 2 GUR Gerste als Zuschlagszahlung zu seinem Garten gegeben hat. (20) Nicht sollen sie darauf zurückkommen; der eine soll gegen den anderen keine Anspruchsklage erheben. Bei Nannar, Šamaš, Nin-mar und Rîm-Sin haben sie geschworen.

(25) (Zeugen.) Vor Ana-pâni-Sin-nadi dem šandabakku, vor Amurrum-malik dem Präfekten, vor Ṣalmu(?)-kîma-ilija dem NI.GAB, vor Ea-gamil dem . . . . ., vor Nûr-Amurrim dem NI.GAB, (30) vor Waradza dem NI.GAB, vor Qîšti-Amurrim dem Tempelverwalter.

Im Monat Tešrit, 16. Tag, Jahr, da den Rîm-Sin die Göttin Nin-Maḫ im Tempel von Kîš . . . .

Bemerkungen.

Inhalt: Ili-atamar tauscht seinen Garten gegen den Garten Ilîma-Wêrs aus und erhält von diesem als Begleichung 2 Gur Gerste.

Z. 1 u. 8. *aburru* vgl. DHWB 10ª und SAI. 1990. 4335. Mit DELITZSCH, wegen *aburriš* „in Verborgenheit“, sicherlich als „Umschliessung“, „Einhegung“ o. ä. zu fassen (Stamm *abâru* „binden“, „einschliessen“, GES.-BUHL[15] 209ᵇ; vgl. HOLMA, Quttulu p. 23). Dazu stimmt II R 38 d 8 ff., wo *pâṭu, pâṭ kirî, eqli, mâti* d. h. „Grenze, Umschliessung eines Gartens“ etc. und *aburru, bît aburri, igar aburri* aufeinander folgen.[1] *aburri kirî* also „Umschliessung, Einhegung eines Gartens“, dann, wie unsere Stelle zeigt, auch ein mit solch einer Einhegung versehener Garten, „eingehegter Garten“. Vgl. auch K. 2035 A III 27: *mât aburri*, von WEISSBACH (ZDMG 1899, 657) als „sicheres Land“ übersetzt.

Z. 2—3. Das doppelte Suffix, sum. *BI* + sem. *zu*, zeigt — was übrigens auch Zz. 16 u 24 an den Tag legen (vgl. unten) — dass der Schreiber dieser Tafel des Sumerischen nicht ganz mächtig war und dass die sumerischen termini technici ihm unverständlich gewesen sein müssen. Z. 9—10 steht nur das semitische Suffix.

Der betr. Garten grenzte also eng an das Haus desselben Ili-atamar, der in der Urkunde seinen Garten tauscht.

Z. 4. Für *Laliịa*, karitative Weiterbildung von *Lalû*, s. HOLMA, Quttulu p. 58 oben.

Z. 7. Für die Tauschurkunden der altbabyl. Zeit s. nunmehr besonders SCHORR in VAB V p. 159 ff. — Statt *ana pûḫti* steht gewöhnlicher die Pluralform *ana pûḫâti*. Jedoch begegnet uns auch sonst der Sing., vgl. z. B. RANKE BE VI, 1, Nr. 64, 2: *a-na pu-uḫ-tim*.

Z. 9. Das Element *imniani* — Form von *manû* wie *ibniani* von *banû* — ist in den Namen ziemlich selten (vgl. *Sin-manî* VSchr. VII 8, 6. 10. 18. 26; 9, 6. 11. 20. 28; 37, 22). Bedeutung: „zuteilen“; also „Sin hat mir zugeteilt“.

Z. 11. Zum Elemente *udûa* „mein Licht“ vgl. die Nn. prr. *Udîa, Udûa* bei TALLQVIST, Neubab. Nbuch 301ᵇ. — Der Lautwert *u* für den Winkelhaken ist in dieser Zeit bekanntlich selten, vgl. z. B. VAB V p. XXVI.

Z. 13. Der Name wird der Form nach ähnlich wie *Ìli-(i-)ma-a-bi, Ìli-ma-a-ḫi* u. ä. zu erklären sein. Vgl. RANKE, Pers. Names s. v. *Ilîma-We-ir* also: „Fürwahr ist mein Gott der Gott *We-ir*“. Zu diesem Gottesnamen nebst seinen Nebenformen *Bur, Me-ir* u. a. vgl. RANKE a. a. O. 135, 205, wo er *Pir* gelesen wird, ferner TH.-DANGIN, Lettres et contrats p. 51. 63. 68, JASTROW, Die Religion I 146⁸. 167, HOMMEL Aufsätze 220, usw.

Z. 14. Zur Lesung des häufigen Titels *NI.GAB*, den auch drei der unten erwähnten Zeugen führen, s. jetzt SAI. 3682, wonach die Lesung *âtû*, von *atû* „sehen“, also etwa „Aufseher“, gesichert zu sein scheint. SCHORR in VAB V 572 liest nach MUSS-ARNOLT 850ª noch *pitû* „Torwächter“. Vgl. ferner KLAUBER, Beamtentum p. 4 und vor allem TORCZYNER, Altbab. Tempelrechnungen p. 67, der diesen Titel in den Urkunden der Kassitenzeit überall *itû*, von demselben Stamme, lesen möchte. Vgl. endlich MUSS-ARNOLT 126ᵇ, und 128ª *ittu 6*; LANGDON, Archives of Drehem p. 17⁶.

Z. 16. *a-na ku-bu-ur* kann dem Sinne nach nichts anderes als „als Zuschlagszahlung“ bedeuten. Soweit mir bekannt, ist dieser Ausdruck nur hier zu belegen; in den Urkunden der altbabyl. Zeit wird dieser terminus bekanntlich durch *nîpiltu*, Plur. *nîplâti* ausgedrückt (s. UNGNAD

---

[1] Es folgen: *birîtum, bît birîti, igar birîti*. Zu *igar birîti* „Trennungsmauer“ vgl. MEISSNER APR p. 123 und GGA 1914, 223 (zu VSchr. VIII 22-23, 2).

in DLZ 1909, 2774; KOHLER-UNGNAD, Ges. Hamm. II 155[a]; SCHORR in VAB V 160), in neubabyl. Zeit steht dagegen *takpuru, takpuštu* in demselben Sinne (Belege s. MUSS-ARNOLT 1158[b]; ferner VSchr. V 18, 15 u. ö.). Es liegt nahe, unser *ku-bu-ur* gerade mit diesem *takpuru* sprachlich und begrifflich zusammenzustellen. Was die Etymologie dieser Wörter betrifft, so könnte man allerdings an Verwandtschaft mit dem assyr. *kuppuru* in der spez. Bedeutung „sühnen" (vgl. GES.-BUHL[15] 355[b]; cfr. arab. *kaffāratu* „Ersatz" u. ä.) oder aber mit dem von diesem Stamme *kuppuru* zu trennenden(?) arab. *kafara* „decken" (*kuppuru, takpûru* also „das was sich mit etwas anderem deckt") denken. Jedoch ist hier sumerische Genesis keineswegs ausgeschlossen. In den (allerdings spärlichen) sumerischen Tauschurkunden wird die Begleichung entweder verbal durch *búr* (Br. 327; vgl. 344 *pašâru*) „lösen" (vgl. z. B. SCHORR in VAB V p. 160 Anm. a und Nr. 115, 16: *in-na-an-búr*) oder durch das daraus gebildete subst. Deriv. *ki-búr(-ru)* (vgl. SCHORR a. a. O. Nr. 190, 15) ausgedrückt. Es scheint mir äusserst wahrscheinlich, dass der sumerische Ursprung dieses *kibur* allmählich vergessen und das Derivat als ein semitischer Stamm behandelt wurde, vielleicht sogar unter volksetymologischer Anknüpfung an die oben erwähnten semitischen Stämme. Die Entlehnung muss dann schon in altbabyl. Zeit stattgefunden haben, was aus unserer Urkunde tatsächlich hervorgeht. Dass das monströse *kubur* anstatt *kibur* gerade in diesem Texte vorkommt, beruht auf der auch sonst nachweisbaren mangelhaften sumer. Sprachkenntnis des Schreibers dieser Tafel. *kibur-kubur-takpuru* wäre also ein interessanter Typus von Semitisierung sumerischer Fachausdrücke.

Z. 23. Zur Göttin *NIN.MAR*[ki] „Herrin der Stadt Mar" vgl. z. B. SAI. 11368 (CT XXIV 48, 11. 17); VAB I p. 6 l 14 und p. 265; JASTROW, Die Religion I 94. 167 f. In Schwurleistungen z. B. TH.-DANGIN a. a. O. Nr. 232, 19. Vgl. MEISSNER APR Nr. 43.

Z. 24. *il-pád-meš* anstatt des richtigen *in-pád-meš* bestätigt das zu Zz. 2 und 16 Gesagte.

Z. 25. Die Lesung des Namens *A-na-pa-ni-*[il]*Sin-na-di* ist sicher, im Hinblick auf CT IV 11, Bu. 88—5—12, 183, 18, wo folgendermassen zu ergänzen sein wird: [*A-na-pa*]*-ni-*[il]*Šamaš-na-di* „vor Šamaš (Sin) liegt er" (wörtlich: ist er niedergeworfen, prostratus). Auch der altbab. Name *Ana-pâni-ili* dürfte auf einen ähnlichen Vollnamen zurückzuführen sein. — Der Titel am Ende der Zeile kann nichts anderes sein als *ê-dub!-šà*, wohl = *ê-šà-dub*, bekanntlich das Ideogramm für *šandabakku, šaddabakku* (< *šà-dub* + *akku*), wofür s. Wbb. s. v. und SAI. 4470.

Z. 27. Das dritte Zeichen kann m. E. nur *ma* (geschrieben wie am Ende der Z. 21) oder eventuell *la* (weniger sicher) sein. Die Lesung bleibt mir trotzdem unklar. Ob *NU* = *Ṣalmu* (mit phon. Kompl. *-ma* oder mit angehängtem hervorhebendem *-ma*), das bekanntlich in den Eigennamen als Gottesaequivalent vorkommt[1]? *nu-úr* ist ausgeschlossen.

Z. 28. Der Titel bleibt mir unklar. Oder liegt hier ein Ortsname vor?

Z. 33 f. Zum Jahresdatum vgl. BA IV 383 f., VAB I 237, V 613, LINDL, Priester- u. Beamtentum Nr. 1000 und S. 476 f., RA VIII 81 ff.: AO 5478. Diese Verkürzung des Datums ist, soviel ich sehe, neu.

---

[1] Vgl. z. B. TALLQVIST, Neubab. Nbuch u. Assyr. Pers. Names s. v.

Nr. 2.

Quittung einer Dattellieferung.

Vorzüglich erhaltene Tontafel mit deutlicher Schrift. Grösse 5 ½ × 4 ½ cm. Undatiert.

Transkription.

Vorderseite.

1.	*suluppûm gur-nu-um*	*suluppûm damqûm*	*napḫarum*[a]	
	6 Gur	*3 Gur 120 Qa*	*9 Gur 120 Qa*	*A-ḫu-wa-qar* *aḫ Pir-ḫa-ni*
	30 Gur	*15 Gur 210 Qa*	*45 Gur 210 Qa*	*Sin*[b]*-iqîšam*[c]
	7 Gur	*3 Gur 30 Qa*	*10 Gur 30 Qa*	*E-til-ma-an-sum-mi*
5.	*6 Gur*	*5 Gur 150 Qa*	*11 Gur 150 Qa*	*Ta-ri-bu-um*
			76 Gur 210 Qa	*suluppîm*

Rückseite.

nam-ḫa-ar-ti
ᵐMa/Ba-aš-qum
i-na itti ᵐA-?-ma-tim
10. *20 Gur 150 Qa A-ḫu-ši-na*
5 Gur damqûm 6 gur-nu-um
ᵐIn-bu-šá
napḫarum[a] *31 Gur 150 Qa pî duppi tu-up-ši-ik-ki*

Rand.

108 Gur suluppîm
15. *nam-ḫa-ar-ti ᵐMa/Ba-aš-qum*

a) Br. 9251; für diese Form s. z. B. BE VI (1) Schrifttafel Nr. 142. — b) Drei Winkelhaken. — c) *GAR.BA.*

Übersetzung.

Vorderseite.

	Getrocknete (?) Datteln	Frische Datteln	Summa	(Name des Lieferanten)
1.				
	6 Gur	3 Gur 120 Qa	9 Gur 120 Qa	Aḫu-waqar, Pirḫâni's Bruder
	30 Gur	15 Gur 210 Qa	45 Gur 210 Qa	Sin-iqîšam
	7 Gur	3 Gur 30 Qa	10 Gur 30 Qa	Etil-mansummi
5.	6 Gur	5 Gur 150 Qa	11 Gur 150 Qa	Tarîbum
			76 Gur 210 Qa	Datteln

Rückseite und Rand

in Empfang genommen von Mašqum aus der Hand . . . . .-matims. — (10) (Dazu) 20 Gur 150 Qa (Datteln von) Aḫušina sowie 5 Gur frische und 6 Gur getrocknete(?) (Datteln von) Inbuša. Summa: 31 Gur 150 Qa gemäss der Tafel der Frohnarbeiter. — (Summa summarum) 108 Gur Datteln (15) empfangen von Mašqum.

Bemerkungen.

Z. 1 ist natürlich als eine Art von Kolumnenüberschrift zu fassen.

damqu als Epitheton von *suluppu* ist auch sonst häufig und wird gewöhnlich durch „gut" (prima) wiedergegeben. Ob dies nun richtig ist, scheint mir, besonders im Hinblick auf diese und ähnliche Stellen, etwas unsicher. Wenn dem so wäre, müsste das in deutlichem Gegensatze zu *damqu* stehende *gurnu* (auch Z. 11), dessen phonetische Lesung durch die Schreibarten *gur-nu* und *gur-nu-um* gesichert zu sein scheint, eine minderwertige Qualität bezeichnen. Dass aber die Verwaltungsbeamten andere als prima Datteln empfangen hätten, scheint mir weniger glaublich. Vielmehr wird die Sache so zu fassen sein, dass *damqu* und *gurnu* entweder besondere Arten von Datteln, von denen es natürlich schon damals mehrere gab[1], oder vielmehr, besonders im Hinblick auf den deutlichen Gegensatz der beiden Ausdrücke, den Zustand bezeichnen, in dem die Datteln geliefert wurden, d. h. ob sie frisch oder getrocknet waren. In der Tat ist die Verwendung von *gurnu* als Epitheton von *suluppu* nicht auf diese Stelle beschränkt, obgleich man seine Bedeutung bisher nicht hat ermitteln können. Wir begegnen ihr ausser Z. 11 auch Nr. 3, 1 sowie an den etwas schraffierten Stellen VSchr. VII 41, 2 und 165, 1, ferner TH.-DANGIN, Lettres et contrats 138, 5, geschrieben *gur-nu* bzw. *gur-nu-um*[2], überall als Oppositum von *damqu*.

Die Tatsache nun, dass *gurnu* immer zusammen mit *damqu*, nie alleinstehend oder in anderer Verbindung vorkommt, macht die Annahme, dass wir es hier mit verschiedenen Dattelarten zu tun hätten, äusserst unwahrscheinlich. Dann bleibt nur die zweite Alternative übrig, wonach *damqu* und *gurnu* sich auf den Zustand beziehen, in dem die Datteln geliefert werden sollten. Auch von sprachlichem Standpunkte lässt sich die oben ausgesprochene Vermutung, dass *damqu* und *gurnu* „frisch" bzw. „getrocknet" heissen, so viel ich sehe, vorzüglich bestätigen. *damqu* heisst bekanntlich „glänzend", „hell" d. h. wohl im Hinblick auf die goldgelbe, durchschimmernde Farbe der babylonischen Datteln (vgl. z. B. XENOPHON, Anabasis II 3, 14) „frisch", „noch nicht schrumpfig" o. ä. *gurnu* (an den zitierten Stellen als plur. masc. *gurnû(m)* zu fassen) möchte ich dagegen vom Stamme *grn* ableiten (davon bekanntlich das gemeinsemitische Wort für „Dreschtenne"), mit besonderem Hinblick auf arab. *ǧurnu*ⁿ, *ǧarînu*ⁿ, *miǧranu*ⁿ „locus ubi siccantur dactyli"! *gurnu* wäre dann ursprünglich die Stelle, wo man die Datteln (in der Sonne) trocknete bzw. einstampfte (vgl. talm. גרנס; KRAUSS, Talm. Archäol. II 246), dann die dort getrockneten Datteln

[1] Vgl. die Anm. unten.

[2] UNGNAD in Ges. Ḫamm. Nris 664. 666. 1187 lässt das Wort unübersetzt.

selbst bzw. als Adj. „zum Trocknen aufgehäuft“, „getrocknet“ (gesagt von Datteln)[1]. — In VSchr. VII 41 u. 165 sowie TH.-DANGIN 138 sollen die *gurnu*-Datteln im Marchešwan geliefert werden. Da die Dattelernte gewöhnlich im Tešrit stattfand, könnten die Datteln sehr gut schon im Marchešwan — wenn die Ernte normal verlief — getrocknet geliefert werden. Weiteres lässt sich aus den leider spärlichen Daten der betr. Urkunden m. E. kaum entnehmen. Auch dies spricht also wenigstens nicht gegen unsere Vermutung. Zu beachten ist endlich, dass ein Wort für getrocknete Datteln im Assyr. bis jetzt noch nicht belegt war. Hoffentlich wird neues Material diese Frage näher beleuchten[2].

Z. 4. Für den Namen vgl. RANKE, Pers. Names p. 83[a], 212[a] sowie TH.-DANGIN a. a. O. Nr. 77, 21. Die phonetische Endung *-mi*, die Schreibung mit *e-* statt mit sonstigem *ê-* an unsrer Stelle, sowie die Schreibung *ê-ti(-an-na)* CT VIII 14 a 22 weisen entschieden auf phonetische Aussprache des Namens hin.

Z. 7. Zu *namḫarti* (auch Z. 15) im Sinne von „in Empfang genommen von, durch“ s. SCHORR VAB V p. 311.

Z. 8. Der Name könnte sowohl *Mašqum* als *Bašqum* gelesen werden. Im Hinblick aber auf den Namen *Maš-qum* bei RANKE a. a. O. 123[b] möchte ich jene Alternative bevorzugen.

Z. 9. *ina itti* ist auffällig gegenüber dem in dieser Redensart sonst gewöhnlichen, blossen *itti*. — Wie der Name zu lesen sei, bleibt mir unklar. Möglich ist, dass alles was vor *ma* steht, ein einziges Zeichen bildet. Nicht ganz ausgeschlossen ist jedoch die Lesung *a-ru-a* = *qîštu*, *širiqtu* „Geschenk“. Für Litteratur verweise ich hier nur auf OLZ 1914, 420 u. Anm. 1. Vgl. *RU* = „schenken“. Also etwa *Qîšat-mâtim*?

---

[1] Mit *gurnu*, arab. *ǧurnun* etc. sind wohl ferner arab. *ǧurâmun*, *ǧarîmun* „getrocknete Datteln“ stammverwandt! Hierher gehört vielleicht endlich das im Ges. Ḥamm. vorkommende *gurunnu* „Haufen“ (sowie das davon denominierte (?) *gurrunu* „aufhäufen“), wenn man dies als „das zum Dreschen bzw. Trocknen Aufgehäufte“, d. h. „Haufen“ fasst.

[2] TH.-DANGIN 139, 8 wird eine mit *AR* bezeichnete *suluppu*-Art erwähnt. Da für *AR* — wenn die Lesung richtig ist — nur der Stamm *namâru* „hell sein“ phonetisch belegt ist, so könnte in diesem Ausdrucke eine mit dem oben besprochenen *damqu* etwa synonyme Bezeichnung stecken. Dieses jedoch mit allem Vorbehalt. — Unter *suluppu* wird man — auch wo der Zustand der betr. Datteln durch *damqu* nicht besonders hervorgehoben wird — meistens frische Datteln verstehen müssen. Diese Art von Dattellieferung scheint daher die ungleich gewöhnlichere gewesen zu sein, was auch eo ipso am nächsten liegt. Es sei nebenbei bemerkt, dass der Dattelhandel im alten Babylonien nicht denselben Umfang auf dem Markte gehabt zu haben scheint wie später in der neubabyl. Zeit, wo er den Hauptzweig des Handels bildete (vgl. z. B. BA III 462). Die Urkunden über Dattelkultur aus altbabyl. Zeit sind verhältnismässig spärlich.

Was ist VSchr. VII 35, 2: *suluppûm kimrû*? Ist *kimru* Ortsbezeichnung? Man hat wohl kaum *d/timru* zu lesen und dies mit dem gemeinsemitischen, vom Stamme *tmr* abgeleiteten Worte für getrocknete Datteln zu verbinden? — Interessant ist Nd. Nr. 149, 1, wo im Elul *2 Gur suluppi labirûti* geliefert werden sollen. Das waren im Tešrit des vorhergehenden Jahres geerntete Datteln, die noch elf Monate später auf den Markt geschickt wurden. Vgl. BA IV 558.

Für mit der Dattelkultur verknüpfte ass.-bab. Ausdrücke s. jetzt MEISSNER, Ass. Stud. VI 39 ff. Vgl. auch Löw, Aram. Pflanzennamen Nr. 78 und HEHN, Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 270 ff. Etwas veraltet ist TH. FISCHER, Die Dattelpalme (PETERMANN's Mitteilungen, Erg. Heft 64; 1881) p. 7 f. Das Buch enthält jedoch auch für den Sprachforscher manche wertvollen Angaben.

Z. 13. Die m. W. erstmalige Schreibung *tu-up-ši-ik-ki* legt endgültig dar, dass das Wort in der ins Assyrische hinübergenommenen Form besser *tupšikku* als *dupšikku* zu lesen ist.

Z. 14. Die Angabe der Gesamtsumme, 108 Gur, ist nicht ganz exakt; sie müsste 108 Gur 60 Qa (= 76 Gur 210 Qa + 31 Gur 150 Qa) sein. Dies Versehen mag darauf beruhen, dass in Z. 13 „150 Qa" etwas flüchtig geschrieben ist und ganz wie „90 Qa" aussieht. In Z. 10 steht aber ganz deutlich 20 Gur 150 Qa, weshalb die Summe Z. 13 31 Gur 150 Qa sein muss. Bei näherem Hinsehen steht in der Tat 150 Qa da. Hierdurch erklärt sich die um 60 Qa zu niedrige Totalsumme: der Schreiber addierte nur die Summen in Zz. 6 und 13, ohne sie nachzuprüfen, und las in Z. 13 90 Qa statt 150 Qa.

Nr. 3.

Quittung einer Dattellieferung.

Tontafel mit deutlicher Schrift. Vorderseite vorzüglich erhalten, Rückseite oben links etwas beschädigt. Grösse $8^1/_2 \times 5^1/_2$ cm. Datiert am 6. Ab, in Samsu-ilunas 4. Jahr.

Transkription.

Vorderseite.

1.	*suluppûm damqûm*	*suluppûm gur-nu*	*šumšu*[a]
	36 Gur 210 Qa		*Pu-ʾ-ri-ri*
	4 Gur 200 Qa	*8 Gur 270 Qa*	*Me-ni-ḫu?-um*
	3 Gur	*9 Gur 210 Qa*	*Warad-[il]Uraš*[b)]
5.	*3 Gur 240 Qa*	*7 Gur*	*Sin-bi-laḫ*
	6 Gur 30 Qa	*31 Gur 210 Qa*	*Ilu-šú-ib-ni-šú*
	9 Gur	*31 Gur 120 Qa*	*Ta-ri-bu-um*
			ù Nam-ra-am-ši-ru-ur
	5 Gur	*14 Gur 120 Qa*	*Sin-a-ḫa-i-din-nam*
		13 Gur 210 Qa	*Da-ki-rum*
10.		*19 Gur*	*Sin-mu-šá-lim*
	12 Gur 180 Qa		*Sin-i-din-nam*
			ù Si-li-lum

Rückseite.

	2 Gur (?)		*Warad-[il]Rabiṣim*[c)]
	3 Gur 150 Qa (?)		*Šêp-Ištar*
	2 Gur 210 Qa (?)	?	*Ta-ri-bu-um [amêl]gallabum*
15.	*3 Gur 210 Qa*	*7 Gur 240 Qa*	*A-ḫu-wa-qar [âl]Malaḫim[ki d)]*
	4 Gur		*Ba-za*

240 Gur 180 Qa suluppîm
i-na lìb-bi 180 Qa ḫu-bu-ul
*waraḫ Abim ûm 6^kam^*
20. *mu íd Sa-am-su-i-lu-na-ḫê-gál*

a) *mu-ni-im.* — b) *^il^IB.* — c) *PA + MAŠKIM.* — d) *MÀ.DU.DU.*

Übersetzung.

Vorderseite.

	Frische Datteln	Getrocknete (?) Datteln	Sein (des Lieferanten) Name
1.	36 Gur 210 Qa		Pu'riri
	4 Gur 200 Qa	8 Gur 270 Qa	Meniḫum (?)
	3 Gur	9 Gur 210 Qa	Warad-^il^Uraš
5.	3 Gur 240 Qa	7 Gur	Sin-bilaḫ
	6 Gur 30 Qa	31 Gur 210 Qa	Ilušu-ibnišu
	9 Gur	31 Gur 120 Qa	Tarîbum und Namram-širûr
	5 Gur	14 Gur 120 Qa	Sin-aḫa-idinnam
		13 Gur 210 Qa	Dâkirum
10.		19 Gur	Sin-mušallim
	12 Gur 180 Qa		Sin-idinnam und Sililum

Rückseite.

	2 (?) Gur		Warad-^il^Rabiṣim
	3 Gur 150 (?) Qa		Šêp-Ištar
	2 Gur 210 Qa	?	Tarîbum der Barbierer
15.	3 Gur 210 Qa	7 Gur 240 Qa	Aḫu-waqar, (von der) Stadt der Schiffsleute
	4 Gur		Baza

(Zusammen) 240 Gur 180 Qa Datteln, davon 180 Qa Zins. Monat Ab, Tag 6., Jahr, da er (der König) den Kanal Samsu-iluna-ḫêgallum [gegraben hat].

Bemerkungen.

Z. 1. S. oben Nr. 2, 1.

Z. 2. *Pu'riri* bzw. *Bu'riri* scheint im Hinblick auf den reduplizierten letzten Radikal ein elamitischer Name zu sein. Soweit mir bekannt, nicht früher belegt.

Z. 3. Das zweitletzte Zeichen ist etwas unsicher, jedoch wohl *ḫu*. *Meniḫum* möchte ich mit den in assyrischen Texten belegten, westsemitischen Namen wie *Me-ni-ḫi-im-me*, *Mi-nu-uḫ-mu*, *Mi-nu-ḫi-im-mu* etc. (Bibl. *M^enaḥēm*), die man bei TALLQVIST, Ass. Pers. Names 138[a] zusammengetragen findet, identifizieren.

Z. 7. Beachte die Schreibung *-širûr* gegenüber *-šarûr* in *Namram-šarûr* CT VIII 33 (487) 5, Rec. de Trav. XVII 35 Nr. XVI, MEISSNER, Altbabyl. Privatrecht Nr. 99, 24 und TH.-DANGIN, Lettres et contrats p. 37[a].

Z. 9. Zu dem westsem. Namen *Dâkirum* (auch Nr. 5, 14) s. RANKE p. 77[b].

Z. 11. Zu *Sililum* bzw. *Zililum* s. ausser bei RANKE jetzt TH.-DANGIN a. a. O. p. 66[2]; CT XXIX 31, 13.

Z. 12. Das auf *ilu* folgende Zeichen kann m. E. nichts anderes sein als Br. 5659. Es handelt sich natürlich um den Schutzgott *Rabiṣu*, nicht etwa den Dämon. Mit dem Gottesdeterminativ kommt das Wort auch KB VI (1) 76, 6 vor. Vgl. auch den Gottesnamen SAI. 10767.

Z. 15. Zu *^{al}Malaḫum^{ki}* vgl. wenigstens HARPER, Letters 701, Rev. 1: *^{amêl}Ma-la-ḫa-a*, ferner MDOG 29, 45; vgl. auch Sanh. TAYLOR I 42 V 37, Sanh. KING I 53.

Z. 16. Zu *Ba-za* s. z. B. TH.-DANGIN a. a. O. Nr. 167, 19 (weibl.). Für weitere Namen von demselben Stamme s. TALLQVIST a. a. O. s. v.

Z. 17. Die Totalangabe der Lieferung — 240 Gur 180 Qa — kann wegen des schlechten Zustandes der Zz. 12—14 nicht nachgeprüft werden.

Z. 20. Die vollständige Datierungsformel des 4. Jahres Samsu-ilunas lautet bekanntlich: *mu íd Sa-am-su-i-lu-na-ḫê-gál mu-un-ba-al.* S. z. B. VAB V 594.

Nr. 4.

Quittung einer Dattellieferung.

Tadellos erhaltene Tafel mit schöner, grosser Schrift. Grösse 6 × 4 cm. Datiert am 12. Šebeṭ, in Samsu-ilunas 2. Jahr.

Transkription.

Vorderseite.

1. *2 Gur 210 Qa suluppîm ^{amêl}še-i-qum*
   ^{m}A-ḫu-ni šá-il
   ga-du-um 150 Qa šá zu-ḫa-ri-im
   1 (Gur) 30 Qa ^{amêl}še-i-qum
5. *šá Ardi(di)-ịa*
   3 (Gur) 120 Qa ^{amêl}še-i-qum
   ^{m}I-din-^{il}Amurrum
   ga-du 270 Qa šá zu-ḫa-ri-im

Rückseite.

	7 Gur 60 Qa suluppîm
10.	*šá* *amêlše-i-qu ù zu-ḫa-ru*
	šá Dûr-KA.GUR.ŠÚ.PAP.
	ḪA.AR.SU
	al Aš-šag-kur-ra
	šêp il Sin-ri-me-ni
15.	*ù il Iškur-ra-ma-an-sum*
Rand.	*waraḫ šabâṭim ûm 12kam*
	mu ama-ar-gi

Übersetzung.

2 Gur 210 Qa Datteln vom *šêqu* Aḫûnis, des *šâ'il*, nebst 150 Qa von (seinem) Vogte. 1 Gur 30 Qa vom *šêqu* (5) Ardijas. 3 Gur 120 Qa vom *šêqu* Idin-Amurrums, nebst 270 Qa von (seinem) Vogte. (Rs) (Zusammen) 7 Gur 60 Qa Datteln (10) von den *šêqu*s und den Vögten des Ortes *Dûr-KA.GUR.ŠÚ.PAP.ḪA.AR.SU.* (Empfangen) in der Stadt *Aš-šag-kur-ra* unter Kontrolle von Sin-rimêni (15) und Iškurra-mansum. Monat Šebeṭ, 12. Tag, Jahr, da er die Freiheit [von Sumer und Akkad bewirkt hat].

Bemerkungen.

Z. 1. Den Titel *še-i-qum* (wohl phonetisch so zu lesen, nicht etwa *ḫâšil še-i*, weil man dann *še-im* erwartete) habe ich mir sonst nicht notiert. Etymologie und Bedeutung bleiben mir unklar. Vgl. arab. *sā'iqu*ⁿ „Kutscher"?

Z. 2. Zum Priestertitel *šâ'ilu* s. Muss-Arnolt 997[b], Klauber, Beamtentum p. 3. Ohne Zweifel von *ša'âlu* dem term. techn. für „Befragen" der Gottheit abzuleiten (trotz DHWB 634[a]). Also eine Art Wahrsagepriester.

Z. 3. Zu dem in den Geschäftsurkunden und Briefen dieser Zeit häufigen Titel *ṣuḫâru* s. Schorr, Altbab. Rechtsurk. I 58; WZKM XXIV 335; PSBA 1911, 126, etc.

Z. 9. In der Totalsumme sind nur die Abgaben der *šêqu*s mitgezählt, die 420 Qa der *ṣuḫâru*s sind dagegen ausser Acht gelassen. Die Angabe in Z. 10 ist also nicht strikte richtig.

Z. 13. Die Zeile kann m. E. trotz des fehlenden Determinativs *ki* nur als Stadtname gefasst werden. Der Ort der Lieferung wird allerdings ebensowenig wie bei Vertragsschliessungen überhaupt erwähnt. Vgl. VAB V p. XLVII Anm. 4.

Z. 14. Zu *GIR* = *šêp* „unter Kontrolle von" vgl. VAB V p. 310 und Nris 255, 256.

Z. 15. Zur Lesung des Gottesnamens vgl. Hrozný in ZA XX 424; Th.-Dangin, Lettres et contrats p. 62; GGA 1914, 233, etc. Ranke p. 202 las *d Mir-ra.*

Z. 17. Das Jahresdatum ist bekanntlich das zweite Samsu-ilunas. Vgl. z. B. VAB V 594.

Nr. 5.

Quittung einer Dattellieferung.

Vorderseite ziemlich gut erhalten, ausser auf dem rechten Rande, Rückseite dagegen etwas schraffiert, besonders unten. Grösse 11×6 cm. Datiert am 10. Ab, in Ḫammurapis letztem und Samsu-ilunas erstem Jahr.

Transkription.

Vorderseite.

1. *35 Gur suluppîm ^{il}Adad-ra-bi*
13 Gur 90 Qa Ta-ri-bu-um mâr Sa-ri-qum
6 Gur Pir-ḫa-tum ù Ḫu-za-lum
35 Gur 210 Qa Gur-ru-rum
5. *26 Gur 260 Qa A-ḫu-ni*
51 Gur 20 Qa Za-am(?)-zu(?)-šarrum ù A-ḫi- . . . . . .
37 Gur 140 Qa Ri-me-ḭa Še-ri-it-^{il}Tišpak[a]
58 Gur 30 Qa Še-ri-it^{il}Tišpak[a]
40 Gur 180 Qa Ê-babbar (?)
10. *16 Gur 70 Qa Warad-^{il}Tišpak*[a] *mâr Ni-in(!)-nu-ú*
8 Gur 180 Qa Bîtum-ki-ma-ili-še-me
14 Gur 240 Qa Sin-mu-šá-lim
59 Gur 120 Qa A-ḫu-ni šá-bi-ir Mâr-^{il}Šamaš
31 Gur 230 Qa Da-ki-rum
15. *30 Gur 40 Qa P/Bu-ḫu-um ù Warad-^{il}Šamaš*
49 Gur Ilu-šú-ib-ni ù AZAG.UD-Sin

Rückseite.

10 Gur Ku-ṣu(!)-ba-tum
10 Gur ? Qa Ku(!)-ṣu(!)-ba-tum mâr A-ḫa-am-ar-ši
31 Gur ? Qa Sin-i-din(!)-nam
20. *26 Gur 160 Qa Šêp-Ištar*
20 Gur 280 Qa A-ṭi-du-um
1 Gur 20 Qa Da-aq
30 Gur Ku-ṣu-ba-tum
150 Qa Ta-ri-bu-um mâr ^{il}Šamaš-a-bu-um
25. *32 Gur 60 Qa I-bi-^{il}Nin-šubur*[b]
20 Gur Šá(?)-bi-^{il}Šamaš
33(?) Gur 210(?) Qa Bu-ri-ḭa a-ḫi Mâr-Nin-sun[c]

76(?) Gur ? Qa Bu-ur-Za-mà(?)-mà(?) ù Mâr il Šamaš

napḫarum 600 + 180 + 26(?) Gur 110 Qa suluppîm

30. *ga-du-[um] 13(?) Gur 80 Qa suluppîm Ta-ri-bu-um*

waraḫ Abim ûm 10kam

šá šatti Sipparki ù šatti Sa-am-[su]-i-lu-na lugal

a) BE VI, 1, Schrifttafel Nr. 30. — b) DAL⁵ Nr. 29. — c) DAL⁵ Nr. 246.

Übersetzung.

35 Gur Datteln haben Adad-rabi, 13 Gur 90 Qa Tarîbum, Sohn des Sâriqum, 6 Gur Pirḫatum und Ḫuzâlum, 35 Gur 210 Qa Gurrurum, (5) 26 Gur 260 Qa Aḫuni, 51 Gur 20 Qa Zamzu(?)-šarrum ù Aḫi-....., 37 Gur 140 Qa Rimêja (und) Šerit-Tišpak, 58 Gur 30 Qa Šerit-Tišpak, 40 Gur 180 Qa Ê-babbar (?) (10) 16 Gur 70 Qa Warad-Tišpak, Sohn des Ninnû, 8 Gur 180 Qa Bîtum-kîma-ili-šêmê, 14 Gur 240 Qa Sin-mušallim, 59 Gur 120 Qa Aḫûni, der Schreiber des Mâr-Šamaš, 31 Gur 230 Qa Dâkirum, (15) 30 Gur 40 Qa P/Bûḫum und Warad-Šamaš, 49 Gur Ilušu-ibni und AZAG.UD-Sin, (Rücks.) 10 Gur Kuṣubatum, 10 Gur X Qa Kuṣubatum (!), Sohn des Abamarši, 31 Gur X Qa Sin-idinnam, (20) 26 Gur 160 Qa Šêp-Ištar, 20 Gur 280 Qa Aṭidum, 1 Gur 20 Qa Dâq, 30 Gur Kuṣubatum, 150 Qa Tarîbum, Sohn des Šamaš-abum, (25) 32 Gur 60 Qa Ibi-Nin-šubur, 20 Gur Ša-pî(?)-Šamaš, 33(?) Gur 210(?) Qa Bûrija, Bruder des Mâr-Nin-sun, 76(?) Gur X Qa Bûr-Zamama (?) und Mâr-Šamaš geliefert.

Zusammen 806(?) Gur 110 Qa Datteln (30) nebst 13(?) Gur 80 Qa Datteln (von) Tarîbum. Monat Ab, Tag 10, im Jahre, da Sippar ..... und im Jahre Samsu-ilunas, des Königs.

Bemerkungen.

Z. 2. Zu *Sâriqum* s. meine Schrift „Quttulu“ p. 48.

Z. 4. *Gurrurum* ist m. W. bisher nur einmal belegt. S. darüber „Quttulu“ p. 43.

Z. 6. Die Lesung *Za-am-zu* ist nicht ganz sicher. Das zweite Zeichen könnte auch *gú*, das dritte *ur* sein. Zu *Zagur-šarrum* hätte man vielleicht JADD 176, 2. 6: *Za-ku-ri*, Th.-Dangin a. a. O. Nr. 74, 29 und Siegel: *Za-ku-rum/ru-um* und vor allem MAPR Nr. 54, 17 = VSchr. IX 160, 16—161, 17: *Za-ku-ur/ra-a-bi* zu vergleichen. Überdies wäre die phonetische Schreibung des Gottesnamens gegenüber der gewöhnlichen ideographischen *il UD* (ausser in den Königsnamen *Samsu-ditana* und *Samsu-iluna*) auffällig. Vgl. andererseits jedoch Ranke 178b: *Zamzum*; BE VI, 1 p. 57², 63b; Tallqvist, Ass. Names 191 f.

Das zweite Element des letzteren Namens vermag ich nicht zu entziffern. Am nächsten liegt die Lesung *-še-ri-ma*.

Z. 7. Zu *Ri-me-ja* vgl. King, Hammurabi III Nr. LIV, 8: *Ri-mi-ja*.

Zum elamitischen Gottesnamen *Tišpak* (auch Zz. 8. 10) s. Ranke p. 207b und zuletzt Th.-Dangin a. a. O. 67b sowie Ungnad in ZDMG 65, 380. Das erste Element *še-ri-it* liegt vor im altbab. *Še-ri-tum* (Ranke 150b) und in den Namen der Kassitenzeit *Še-ri-za-a-mur*, *Ri-šat-i-na-še-ri-ti* (Clay, Cass. Names 197a). *šerîtu* bzw. *šêrtu* haben wir wohl von *šerû* „wachsen“ abzu-

leiten, also „Wuchs“, „Keim“; vgl. auch MUSS-ARNOLT 1123ᵇ unten. — Die Kopula zwischen den beiden Namen scheint versehentlich weggelassen zu sein.

Z. 9. Das erste Zeichen des Namens ist entweder *GIŠ* oder *Ê*. Das zweite Zeichen könnte eventuell *PI* sein; dann hätte man vielleicht an das Ideogramm *GIŠ.PI*[1], das gerade in altbabylonischer Zeit für *uznu* belegt ist[2], zu denken. Zunächst würde man aber bei dem Namen *Uznu* eher eine phonetische Schreibung erwarten, zweitens ist das zweite Zeichen eher *UD* als *PI*, das zu jener Zeit etwas anders geschrieben wurde. Wenn meine Fassung der Zeichen als *Ê.Babbar* (auch sonst häufig statt vollständigeren *Ê.BAR.BAR.RA*) sich bewahrheiten sollte, möchte ich darin eine Verkürzung aus etwa *Ebabbar-lûmur* o. ä. erblicken.

Z. 10. *Ninnû* auch STRASSMAIER, Warka Nr. 54, 27.

Z. 11. *Bîtum-kîma-ili-šêmê* ist m. W. als Namentypus neu: „Der Tempel ist wie ein Gott erhörend“.

Z. 15. Zum Namen *P/Bu-ḫu-um* s. „Quttulu“ p. 80. — *AZAG.UD-Sin* auch CT VIII 18, 227, 6.

Rücks. Zz. 17. 18. 23. *Ku-ṣu-ba-tum* dürfte eine Nebenform zu den von mir „Quttulu“ p. 64 besprochenen Namen *Kunzubtum* und *Kuzabatum* darstellen. Auffällig ist, dass Z. 18 der Träger dieses Namens[3] ein Mann zu sein scheint, wenn nicht *mâru* versehentlich statt *mârtu* steht.

Z. 22. *Da-aq* wohl = *Daqqum*, *Diqqum* „klein“; s. „Quttulu“ p. 46.

Z. 25. Zur Lesung *Nin-šubur* (RANKE: *Nin-šaḫ*) s. jetzt TH.-DANGIN a. a. O. 65 f. SAI. 8437. 11347.

Z. 26. Lesung unsicher. Man würde statt *bi* eher *KA* = *pû* erwarten, wenn auch die Schreibung *bi* für *pî* nicht vereinzelt dasteht. *šá* ist allerdings etwas unsicher.

Z. 27. Der Göttinname am Ende kann kaum ein anderer sein als der von RANKE 205ᵃ (und Notes 1—2) besprochene *NIN.SUN*.

Z. 29. Addiert man die allerdings nicht überall ganz gut erhaltenen Zahlen, so scheint die Summe etwa 805—810 Gur zu sein. Nun ist in der Tat in Z. 29 die Zahl 600 + 180 relativ sicher zu erkennen, auch dürfte am Ende 16 richtig sein. Es wäre dann an der schraffierten Stelle nur ein Winkelhaken zu ergänzen, in Summa also 806 Gur, was zu stimmen scheint.

Z. 32. Für das Jahresdatum s. den Anhang. Auffällig ist *ša* vor *šattu*, was ich mir sonst auf keinem anderen Dokumente notiert habe.

---

[1] lies *giš-geštu* und s. Sum. Glossar 97.

[2] VAB I 22 c 2, 9.

[3] Die Spuren lassen keine andere Ergänzung zu. Dazu ist *-tum* ganz deutlich.

Nr. 6.

Brief des Erib-Sin an Nûr-Šamaš.

Schöne Schrift, auf der Rückseite teilweise weggebrochen. Grösse 6 × 4 cm.

Transkription.

Vorderseite.

1. *a-na Nu-úr-ilŠamaš*
ki- bé- ma
um-ma E-ri-ib-ilSin-ma
ilŠamaš ù ilIštar li-ba-al-li!-tu-ka
5. *mE-ṭi-rum mâr Ba-'-lu-ga-a*
ma-ḫar mWarad-ili-šú iš-ku-un-ma
mWarad-ili-šú a-na wa-ar-ki-az(?)-zu(?)
pa-ra-si-im iq-bi-a-am
ki-ma dup-bi šá ug-dam-ru
10. *ni-pu-ut-ki wu-uš-še-ir*

Rückseite.

ma-ra-am ki-ma aq-bi me- . . . .
wa-[ar-ka-a]t a-wa-tim šú-a-ti
. . . . *-šú*
. . . . *iš-ri-ku*
15. . . . . *-ut(?)*
. . . .

Übersetzung.

Zu Nûr-Šamaš sprich: so (sagt) Erib-Sin. Šamaš und Ištar mögen dir Leben schenken! (5) Êṭirum, der Sohn Ba'lugâs, hat vor Warad-ilišu Bericht erstattet, und Warad-ilišu hat zu mir betreffs Untersuchung seiner (Êṭirums) Sache gesprochen. Gemäss der Tafel, die (nunmehr) erfüllt worden ist, (10) liess los deinen Schuldhäftling. (Rücks.) Den Jungen, wie ich gesagt habe, ...! Die [Angelegenheit] jener Sache [untersuche?]; . . . . . ., was er gestohlen hat . . . . . . (Rest weggebrochen).

Bemerkungen.

Inhalt. Zz. 1—4 Gruss. 5—8 Meldung betreffs einer Untersuchung. 9—10 Aufforderung einen Schuldhäftling freizugeben. 11—16 Aufforderung die Sache eines jungen Diebes(?) zu untersuchen.

Z. 5. Ob in *Ba-'-lu-ga-a* das westsemitische Element *Ba'lu* vorliegt, erscheint mir recht unsicher im Hinblick auf die unerklärliche Endung. Vielmehr haben wir es mit einem fremdländischen Namen zu tun. Die Lesung *Baḫlugâ* ist nicht ausgeschlossen.

Z. 7. Die zwei letzten Zeichen sind etwas unsicher; jedenfalls liegt aber hier die aus dem Gesetze Hammurapis und aus den Briefen (z. B. KING, Letters III p. 22[3]) bekannte Redensart *warkât N.N. parâsu* „jemandes Sache untersuchen" vor.

Z. 9. Die Lesung *ug-dam-ru* dürfte sicher sein. Stamm *gamâru* „vollenden", II 2 „vollendet werden", hier wohl „erfüllt werden" o. ä. II 2 ist soviel ich weiss sonst nicht zu belegen.

Z. 10. Zu *nipûtu* = „Schuldhäftling" (Stamm *np'* „als Pfand wegführen", „in Schuldhaft fortführen", Ges. Hamm.) s. vor allem OLZ 1909, 479 f., wo UNGNAD eine ganz ähnliche Stelle anführt. Das Verbum scheint auch die ursprünglichere Bedeutung „wegreissen" u. ä. bewahrt zu haben, woraus die spezielle, sekundäre „als Pfand nehmen" sich erst entwickelt hat; beachte die von MUSS-ARNOLT 634[b] unter *nabû 3* angeführten Belege. Zu diesem Stamme scheint arab. *nafā* „vertreiben", „verbannen", „fortreissen" u. ä. etymologisch gestellt werden zu müssen. — *uššuru* „begnadigen", „freigeben", bisweilen auch „senden", ist häufig in den Briefen CT XXIX und TH.-DANGIN, Lettres et contrats. Vgl. schon DHWB 148[a] (dazu BOISSIER, Choix II 34, 1).

Rev. Z. 11. Das letzte Wort ist mir unerklärlich geblieben. Ob *me-ṣi* (?), Imp. vom Stamme *maṣû* „finden"? Also: mache ausfindig. Unsicher.

Z. 12. Die Lesung ist nach CT VI 34[a], 26 f. vorgenommen, wo dieselbe Redensart sich findet. Man erwartet allerdings nachher etwa *purus*, was aber wenigstens in Z. 13 nicht gestanden zu haben scheint.

Z. 14. Das letzte Wort ist deutlich *iš-ri-ku*, von *šarâqu* „stehlen".

Nr. 7.

Brief des Mâr-Amurrim an Ana-Nabû-taklâku.

Tontafel mit grosser, schöner Schrift, leider teilweise sehr beschädigt. Grösse 8 × 5 cm.

Transkription.

Vorderseite.

1. *a-na A-na-ilNa-bi-um-tak!-la!-ku!*
   ki- bé- ma
   um-ma Mâr-ilAmurrim-ma
   ilŠamaš ù ilMarduk da-ri-iš ûmê(-mi)
5. *li-ba-al-li-tu-ka*
   i-na gi-ri wa-aš-ba-ak-ku
   wa-di-e bît . . . .

ma-aḫ-ri . . . .
i-na šá- . . . .
10. *šamaššammum* (?) . . . . [*e-pu-*]*uš*
Zz. 11—13 unleserlich.

Rand.

. . . .-*a*]*m la i-*. . . . .

Rückseite.

15. [*aš*]-*šum eqlim šum-ma eqlam a-na?* . . . . . .
ḫa-áš-ḫa-at-ti 50 Gur eqlam e-pu-[*uš*]
[*t*]*e-im-ka šá eqlam e-pu-uš*
šú-[*up*]*-ra-am-ma a-na ir-ri-ši*
ù (?) *a-na* . . . .-*ma eqlam li!-pu-uš*
20. *iš-tu it-t*[*al-k*]*a a-di i-tu-r*[*u*]
e- *pu-* *uš*

Bemerkungen.

Inhalt. Der stellenweise lückenhafte Zustand der Tafel macht eine Übersetzung unmöglich. Zz. 1—5 Gruss. 6—? Meldung betreffs des Aufenthaltsorts des Absenders. 15—21 die Bewirtschaftung eines Feldes betreffend.

Z. 6. *gi-ri* von *gir*(*r*)*um* „Weg", „Karavane". Vgl. auch Landersdorfer, Privatbriefe p. 64. „Auf dem Wege bin ich".

Z. 7. *wa-di-e* wohl von *adû* (primae *w̭*) „Satzung", „Gesetz" u. ä. [1] — Vielleicht ist zu ergänzen *Ê-ba*[*bbar*].

Z. 10. Die Lesung *ŠE.IS.NI* ist sehr unsicher. Vielleicht ist das zweite Zeichen *GUR*; dann wäre am Anfang eine Zahlangabe (40? 50?) zu ergänzen; vgl. Z. 16?

Z. 15 ff. würden in Übersetzung etwa folgendermassen lauten: „Was das Feld betrifft, so sollst Du, wenn Du das Feld . . . . wünschest, das Feld (mit) 50 Gur besäen (eig. bebauen). Sende mir Nachricht, wer das Feld bestellt hat, und dem Pächter und (?) dem . . . .; er soll das Feld bestellen. Von da an wo sie weggehen, bis sie zurückkommen, sei in Arbeit."

Z. 16. *ḫašḫatti* steht statt richtigerem *ḫašḫâta/u*. — Die Kürze des Ausdruckes: *X Gur eqlam epêšu* ist auffällig, über den Inhalt kann man aber kaum unsicher sein. — *epuš*, wie in Z. 21, fasse ich als Imp., in Z. 17 dagegen als Prt.: *êpuš*.

---

[1] Oder hat man King, Hamm. III p. 114, 5: *wadû*, plur. *wadûtim*, etwa „Kapitän", zu vergleichen? Cfr. Br. 1654 f. S. auch BA IV 496.

Nr. 8.

Brief des Aplum an Ubarrum.

Tontafel mit deutlicher Schrift. Die unteren Zeilenenden der Vorderseite und die ganze Rückseite, bis auf winzige Spuren, sind weggebrochen. Grösse 8 1/2 × 5 1/2 cm.

Transkription.

Vorderseite.

1. *a-na U-bar-rum*
ki- bé- ma
um-ma Ap-lum-ma
ilŠamaš ù ilMarduk áš-šú-mi-ia
5. *li-ba-al-li-du-ú-k*[*a*]
ki-ma ú-la-nu-ka i-na a- . . . . . .
a-ḫa-am ù ki-ir-bi!-[*tam*?]
at-ta ú-ul . . . .
i-na bi-ti-im a-ḫa-k[*a*]
10. *la ta-na-d*[*u*]
mi-ti-i-ma(?*da*?) *i-na alBâbi*[*liki*]
iš-ak-ku aš-ku-u[*n-ma*]
šú-lu-ka ú-la-m[*i-id-su*]
ta- áš-pu-ur

Rückseite weggebrochen.

Unterer Rand.

[*ú*]-*ul i-* . . . .
. . . *šá da*(?)-*mi i-na i-ni-ka*(?)
ú-ṣa-ma i-ni-im ú-ul i-il(?)-[*li*?]

Linker Rand.

. . . . *a*!-*na*! *be-el-ti-ia di*?- . . . .

Bemerkungen.

Der lückenhafte Zustand der Tafel macht eine fortlaufende Übersetzung unmöglich. Der Inhalt der Vorderseite dürfte etwa folgenderweise zu fassen sein. „Zu Ubarrum sprich: so sagt Aplum. Šamaš und Marduk mögen Dich meinetwegen am Leben erhalten. Wie längst vor Dir (der Fall gewesen ist), so hast (auch) Du in . . . . weder die Seite noch die Mitte . . . . . .

Was das Haus betrifft, sollst Du nicht nachlässig sein ...... In Babylon habe ich den Bevollmächtigten(?) gelassen. Darüber was Du gefragt hast, habe ich ihn(?) unterrichtet. Du schriebst ......

Z. 6. *ú-la-nu-ka* fasse ich als *ullânuka*, wie VAB V Nr. 2, 9: *ú-la-nu-ma* [1] für *ullânuma* „früher?" steht. [2] *ullânu* bedeutet bekanntlich „zeitliche Ferne", sei es in der Vergangenheit oder in der Zukunft [3]; hier sicherlich in jenem Sinne zu fassen, im Hinblick auf *ullânûa* „vor mir" in den historischen Inschriften. Zu *ullânu* s. übrigens LANGDON in PSBA 1913, 193 ff., AJSL XXX, 80. *ullânuka* also etwa „von je her vor Dir", „längst vor Dir" o. ä. — Wie am Ende dieser Zeile zu lesen ist, kann ich nicht ermitteln. Liegt hier ein Ortsname vor? Nicht ausgeschlossen ist *ina nâ[rim]*; dann müssten in

Z. 7 *aḫum* und *kirbi[tum]* etwa als „Ufer" und „Flussbett" gefasst werden. Dass hier *aḫum* „Seite" und *kirbi[tum]* „Mitte" als deutliche Opposita stehen, scheint mir ziemlich sicher, ihre Bedeutung hängt aber ganz und gar vom letzten Worte der vorangehenden Zeile ab. *kirbitu* bekanntlich = einfachem *kirbu*, vgl. „Körperteile" 68 f.

Z. 8. Leider ist das Verbum am Ende der Zeile weggebrochen. Das auf *ul* folgende Zeichen scheint *du* zu sein; man würde eher *ta* erwarten! Praeter. in der Übersetzung ist natürlich nur erraten.

Z. 9. Die Lesung *ina ga-ti-im* ist nicht ausgeschlossen; dies müsste dann irgendwie zum vorangehenden Satze gehören. Die obige Lesung scheint jedoch, als Gegensatz zu dem am Ende der Z. 6 zu ergänzenden Worte, besseren Sinn zu geben. — *aḫa nadû* ist die bekannte Redensart für „nachlässig sein" (s. „Körperteile" 113) und begegnet uns auch sonst in den Briefen dieser Zeit. Vgl. CT II 19, 7, wo jedenfalls *be-lí [ni]-di a-ḫi ina muḫḫia irši* zu ergänzen ist. MONTGOMERY, Briefe (Diss.) Nr. 2, ergänzt *nadi*, vgl. aber dieselbe Redensart *nidi aḫim rašû* z. B. TH.-DANGIN, Lettres et contrats 47, 11—12; 50, 28, UNGNAD, Dilbat p. 58, etc. Ferner CT VI 19 b 20 f.: *a-na kaspim šá-tu a-aḫ-ka la ta-na-ad-di* „in Bezug auf jenes Geld sollst Du nicht nachlässig sein". Die Stelle ist weder von MONTGOMERY, Diss. p. 19, noch von LANGDON, Lectures on Babylonia and Palestine p. 171, richtig verstanden worden. [4]

Z. 11. Das erste Wort ist mir völlig unklar geblieben. Das etwas schraffierte vierte Zeichen kann entweder *ma* oder *da* sein. Sollte *mitîma* < *matîma* (mit Assimilation des ersten Vokals an das lange *î* der zweiten Silbe) zu lesen sein? Jedoch müsste *mitîma*, wenn zum Vor-

---

[1] S. allerdings MEISSNERS (APR Nr. 90) Kopie, die eher für *ul-la-nu-ma* spricht. Ob SCHORR die Stelle kollationiert hat, ist mir nicht bekannt.

[2] *ú-la-mid-ka* („wie ich Dich [früher] unterrichtet habe") zu lesen, ist aus mehreren Gründen unmöglich. Zunächst ist das dritte Zeichen ziemlich sicher *nu*, zweitens fordert die Konj. *kîma* regelrecht relativen Endvokal, drittens kann ich mich nicht erinnern, dass *BE* in dieser Zeit den Wert *mid* gehabt hätte.

[3] Die von DHWB als 3:o gegebene Bed. „Abwesenheit" (*ullânuka* = „ohne Dich") scheint hier keinen Sinn zu geben.

[4] LANGDONS Ergänzung: *ana kaspim šá [iš]-tu a-aḫ-ka* etc. ist unmöglich, weil der Text nach *šá* keine Lücke hat. Auch seine Übersetzung scheitert daran, dass *la* nur in Prohibitivsätzen gebraucht wird (in Aussagesätzen steht immer *ul*), sowie daran, dass *tanaddi* unmöglich von *nadânu* abgeleitet werden kann. Auch sonst wird seine Übersetzung den einzelnen Wörtern nicht ganz gerecht.

angehenden gehörig, wie gewöhnlich vor der Negation stehen[1]; es zum Folgenden zu stellen, verbietet der Inhalt. Vorläufig ist mir daher keine Entscheidung möglich.

Z. 12. Die Lesung *iš-ak-ku* = *iššakku* dürfte sicher sein. Vgl. für die Bedeutung MUSS-ARNOLT s. v. Ba. auch den Gebrauch von *patesi* in abgeblasster Bedeutung „Beamter" o. ä. in den Briefen dieser Zeit (s. KING, Hamm. III Index).

Z. 13. *šú-lu-ka* leite ich von *ša'âlu* „fragen" II 1 Inf. ab. — Ergänze vielleicht *ú-la-m[i-id-su]*; Suffix dann auf *išakku* bezüglich. Möglich wäre auch *ú-la-m[i-id-an-ni]*. Subjekt dann *išakku*.

Auf der Rückseite sind nur hie und da einige Zeichen sichtbar.

Der untere Rand scheint von irgend einer Augenkrankheit des Adressaten zu sprechen. Wenn in Z. 2 wirklich *da-mi* zu lesen ist (*da* jedoch unsicher), wäre zu übersetzen: „Blut ist aus Deinem Auge (3) gekommen, und das Auge geht nicht auf(?)"

Auf dem linken Rande ist nur *a-na be-el-ti-ia* mit Sicherheit zu erkennen.

Nr. 9.

Brief des Ibni-Marduk und Ali-talîmi an Ibni-Marduk, Nabû-.... und die Ältesten der Stadt Ka-rí ...

Ziemlich gut erhaltene Tafel mit teilweise schwer zu lesender Schrift. Grösse 8 × 4 ½ cm.

Transkription.

Vorderseite.

[a-na I]b-ni-[il]Marduk [m] [il]Na-bi-um- ....
ù ši-bu-ut Ka-rí-[.... [ki]]
ki- bé- ma
um-ma Ib-ni-[il]Marduk ù A-lí-ta-li-mi-ma
5. *[il]Šamaš li-ba-al-li-it-ku-nu-ti*
áš-šum ḫu-ul-gi šá I-bi-[il]Nin-šubur mâr rab-KU(?)
šá i-na bi-ta-ti rîdûte[pl] kaspam tu-šá-ad-di-na(?)*-ma*
rîdûte[pl] ma-ḫar Be-lí-ia iš-ku-nu
[m]I-bi-[il]Nin-šubur ma-aḫ-ri-ni
10. *ki-a-am iš-ku-un um-ma šú-ú-ma*
....*-du-um uš-ta-ad-di-im-ma*
....*-i-za-am-ma id-di-nu-nim*
ù 11 a-we-lu-ú ik-ka-lu-ma
kaspam im-ḫu-ru-ma ú-ta-áš-še-ru-šú-nu-ti
15. *ki-a-am ik-bi-a-an-ni-a-ši-im*
[a-nu]-um-ma dup-pa-ni nu-uš-ta-bi-la-ak-ku-nu-ši-im

[1] Wenn es nicht absichtlich, wegen grösseren Nachdruckes, interjektionell nach dem Satze, den es negiert, gestellt worden ist! „Sei nicht nachlässig! Niemals!"

Rand.

. . . . *dup-pa-ni ta-am-ma-ra*

Rückseite.

[i?-n]a(?) ku(?) ma(?) šá [il]*Marduk i!-na! ku(?) ma(?) šá* [il]*Adad*
kaspam šá i-na bi-ta-ti rîdûte[pl]
20. *uš-ta-ad-di-nu bi-ir-ra-nim*
1 . . . .-am te(?)-ir-ra-ma ku-un-ka
ù 11 a-we-li-e šá tu-wa-áš-še-ra
a-[na] I-bi-[il]*Nin-šubur bi-iq-da-ma*
[i-na?] e-li ma-az-za-áš-tim li-šá-áš-kin(?)-šú-nu-ti
25. *ù at-tu-nu it-ti-šú a-li-a-nim*
ú-ul ta-al-la-nim-ma
kaspum ma-du i-na mu-uḫ-ḫi-ku-nu
iš-ta-ak-ka-an

Übersetzung.

[Zu] Ibni-Marduk, Nabû- . . . . und den Ältesten der Stadt Ka-ri- . . . , sprich: also sagen Ibni-Marduk und Ali-talîmi. (5) Šamaš mag Euch am Leben erhalten! Betreffend das, was Ibi-Nin-šubur, der Sohn des Ober-Schneiders (?) verloren hat, durch dessen Vermittlung Ihr Geld in den Kasernen der Soldaten geliefert habt (wörtlich: den Ihr Geld in den K. d. S. habt geben lassen) und wovon die Soldaten vor Belija Bericht erstatteten, hat Ibi-Nin-šubur vor uns (10) folgendermassen Bericht erstattet. So hat er gesprochen: . . . . ist geliefert worden, ... haben sie (hat man?) mir gegeben. 11 Leute wurden verhaftet, sie haben das Geld genommen, man hat sie aber frei gelassen. (15) So hat er zu uns gesprochen. Nun haben wir unsere Tafel zu Euch geschickt, (Rand) . . . . . Ihr werdet unsere Tafel sehen. (Rücks.) In (? mittels ?) . . . . Marduks, in (? mittels ?) . . . . . . Adads sollt Ihr das Geld, das in den Kasernen der Soldaten (20) geliefert worden ist, untersuchen. Sendet zurück und siegelt 1 . . . . . . Die 11 Leute, die Ihr frei gelassen habt, sollt Ihr dem Ibi-Nin-šubur anvertrauen, er mag sie unter Bewachung stellen. (25) Und Ihr sollt mit ihm . . . . . .; Ihr habt ja das noch nicht getan. Viel Geld lastet auf Euch.

Bemerkungen.

Inhalt. Der Brief scheint von einer Geldlieferung zu sprechen, die unterwegs von 11 Leuten geraubt (?) worden ist. Rücks. gibt darüber Aufschluss, wie man mit dem zurechtgefundenen Gelde und mit den Räubern (?) verfahren soll. Die Einzelheiten sind mir nicht ganz verständlich.

Z. 1. Der Gottesname *Marduk* scheint mir ziemlich sicher. Einer der Adressaten und einer der Absender trugen also denselben Namen.

Z. 2. *ši-bu-ut* kann m. E. nur im Sinne von „den Ältesten“ gefasst werden. Sicher kein Name. Zu *šîbu* s. zuletzt SCHORR in VAB V p. 366. Am Ende muss demnach ein Ortsname gestanden haben, der mit *Ka-ri-* . . . . . anzufangen scheint. Vgl. TH.-DANGIN, Lettres et contrats 1, 15: *Ka-ri-s*[*u*]*ki*? — Da es sich in unserem Briefe um gerichtliche Massnahmen gegen mehrere *awêlû*'s handelt, erklärt sich die offizielle Adresse an die Stadtältesten.

Z. 4. *Ali-talîmi* „A. ist mein Zwillingsbruder“ kommt auch CT VIII 6, 5. 22 vor.

Z. 6. *ḫu-ul-gi* jedenfalls von *ḫalâqu*, etwa statt *ḫulluqi*. *ḫulgi* bezieht sich hier, soviel ich sehe, nicht persönlich auf Ibi-Nin-šubur, wobei man es natürlich „Flucht“, „Entrinnen“ zu übersetzen hätte, schon weil im Folgenden Ibi-Nin-šubur als Anwesender auftritt, insbesondere aber weil von ihm keineswegs als von einem Flüchtlinge gesprochen wird (Z. 23 ff.!)[1]. *ḫulgi* scheint vielmehr unpersönlich als „der Umstand, dass ihm etwas entronnen ist“, dann konkreter „das ihm Entronnene, abhanden Gekommene“, „das von ihm Verlorene“ — auf das zu liefernde Geld, wovon im Folgenden die Rede ist, sich beziehend — gefasst werden zu müssen. Dafür spricht auch der sonstige Inhalt des Briefes. — Der Name auch oben Nr. 5, 25. — Das letzte Zeichen ist nicht sicher, scheint aber *KU* zu sein. Zu *amêlKU* „Schneider(?)“ s. z. B. SAI. 8005, TORCZYNER, Altbabyl. Tempelrechn. 118a.

Z. 7. *nadânu* III, 1, gewöhnlich „(sich) verkaufen lassen“ d. h. „kaufen“ (vgl. BA IV 492 KING, Hamm. III Index, u. ö.), hat hier deutlich seine ursprüngliche kausative Bedeutung bewahrt (mit 2 Acc.): „jemanden etwas abliefern lassen“ d. h. „durch einen Vermittler etwas abliefern“ o. ä. Ibi-Nin-šubur war also ein *amêlmušaddinu* „Agent“, „Kommissionär“; s. OLZ 1908, 533, LANDERSDORFER, Privatbriefe 71, SCHORR VAB V p. 87, etc. — *na* in *tušaddinâ* ist etwas undeutlich, scheint aber sicher zu sein im Hinblick auf das lange *-â*, worauf alle 2 Pers. Plur. masc. in diesem Briefe enden (*tammarâ*, *birrânim*, *tirrâ*, *tuwaššerâ* etc.). — Das rückweisende Objektsuffix des Relativsatzes fehlt hier sowie in Z. 22.

Z. 11—12. Die Anfänge dieser Zeilen sind leider schraffiert und schwer zu ergänzen. Dadurch bleibt das für den ganzen Inhalt des Briefes wichtige Zeugnis Ibi-Nin-šubur's teilweise unverständlich. Z. 11 *nadânu* III, 2 muss m. E. im Hinblick auf Z. 20 als Passiv von III, 1 gefasst werden, also etwa „geliefert werden“. Was aber davor steht, bleibt mir unverständlich; [*ga*]-*du-um* ist aus mehreren Gründen ausgeschlossen. Die Spuren könnten auf [*ma-a*]-*du-um* hinweisen; zunächst wird aber dies Wort sonst ohne *-a-* geschrieben, zweitens gibt es hier keinen befriedigenden Sinn. Z. 12 Anfang kann ich nicht ergänzen. Was *nadânu* I, 1 hier bedeuten mag, bleibt daher unklar.

Z. 13 f. Hier scheint die wichtige Mitteilung zu stecken, dass 11 Leute als des Diebstahles(?) des Geldes verdächtig zunächst verhaftet, dann aber unbehelligt gelassen wurden. Das könnte darauf hinweisen, dass *awêlu* hier nicht einfach als „Mann“, sondern in dem spezielleren Sinne „Edelmann“ (vgl. UNGNAD, Dilbat 32 ff.) gefasst werden muss; mit gewöhnlichen Leuten hätte man wohl den Prozess kurz gemacht — gesetzt dass unsere Auffassung dieser Stelle richtig ist. *ikkalû* kann hier unmöglich von *akâlu* (Praes.) abgeleitet werden. Es bleibt dann nur die

[1] Höchstens könnte von einer vermeintlichen Flucht des I. die Rede sein, die von den Adressaten in einem früheren Briefe supponiert worden war. Der Inhalt der folg. Zeilen scheint aber auch diese Vermutung nicht zu befürworten.

Möglichkeit übrig, es als *kalû* IV, 1 „eingesperrt, verhaftet werden“ zu deuten. Dafür spricht auch *utaššerûšunûti* der folg. Zeile, das als Gegensatz zu *ikkalû* zu stehen scheint. Stamm bekanntlich *wšr* (s. oben Nr. 6, 10)[1] II, 1 „frei lassen“; II, 2 auch in Ges. Hamm. Die im Codex gewöhnliche passive Bedeutung von II, 2 gibt aber hier keinen Sinn, da *utaššerû* Objektsuffix hat. Wir müssen es daher transitiv übersetzen.[2] Dass diese Auffassung der Zz. 13—14 richtig ist, scheinen Zz. 22—24 zu bestätigen. Hier sollen die von den Adressaten(!) freigelassenen 11 Leute wieder unter Aufsicht gestellt werden!

Die Übersetzung der Z. 14 setzt voraus, dass *imḫurû* und *utaššerû* in Gegensatz zu einander stehen: sie haben das Geld genommen, trotzdem hat man sie gehen lassen. Andererseits könnten die zwei Handlungen in temporalem Verhältnis stehen, wobei auch das erste Verbum unpersönlich zu fassen wäre: seitdem man (ihnen) das Geld weggenommen hatte, hat man sie gehen lassen. Welche Alternative vorzuziehen ist, möchte ich nicht entscheiden. Sachlich wird unsere Auffassung dadurch nicht geändert.

Z. 17. Im Anfang ist vielleicht *i-nu-ma* o. ä. zu ergänzen; die Zeile müsste dann syntaktisch mit dem Folgenden verbunden werden.

Rücks. Z. 18. Der Sinn dieser Zeile bleibt mir gänzlich dunkel. Da die Zeile allem Anscheine nach zum Folgenden gehört, könnte man in Marduks und Adads *ku?-ma?* die Namen verschiedener offizieller Geldprüfungsbureaus sehen. Was aber sprachlich damit anzufangen sei, weiss ich nicht.

Z. 20. *uštaddinû* s. oben Z. 11. — *birrânim* leite ich von *barû* „nachsehen“, „prüfen“, „untersuchen“ ab. Kaum von *ba'âru* „zuerkennen“, „anweisen“, VAB V 513.

Z. 21. *te-* in *tirrâ* ist etwas schraffiert, dürfte aber sicher sein. Was für etwas gesiegelt und zurückgeschickt werden sollte, kann ich nicht entziffern. Ein Eigenname (mit Determinativ) ist ausgeschlossen wegen *kunkâ*.

Z. 22. *tuwaššerâ* s. oben Z. 14.

Z. 23. *bi-iq-da* natürlich von *paqâdu* abzuleiten.

Z. 24. *mazzaštu* < *maṣṣartu* (*naṣâru*) schon bei Muss-Arnolt. King fasst es dagegen < *mazzaztu* (*nazâzu*). Bedeutung hier jedenfalls „Bewachung“, „Aufsicht“ o. ä. — *kin* in *ušaškin* ist etwas unsicher, dürfte jedoch die einzig mögliche Lesung sein.

Z. 25—26. Hier scheint ein neues Verbum *alû* vorzuliegen. *elû* kann wegen des *a* in *aliânim* nicht in Frage kommen. Man erwartet eine Bedeutung wie „sich versöhnen“, „sich verbünden“ o. ä. Vgl. hebr. אָלָה, arab. ألو IV „schwören“, arab. *illu*^{n} „Bündnis“, „Eid“. Ges.-Buhl^{15} 38^{b}. Dies jedoch mit allem Vorbehalt.

---

[1] Vgl. auch Ungnad, Dilbat 42.

[2] Vielleicht hat die unpersönliche Ausdrucksweise eine mediale Form befürwortet. Vgl. dagegen Z. 22 II, 1 (persönliches Subjekt), ohne Zweifel gleichbedeutend mit II, 2 in Z. 14.

Nr. 10.

Tontafel mit historischer Inschrift.

Tontafel mit schöner, altertümlicher, liniierter Schrift, die sich auf den Tempelbau Sin-gâšids, des Königs von Uruk, bezieht. Sumerisch. Grösse 8 ½ × 5 ½ cm. Stammt aus Warka.

Transkription.

Vorderseite.

1. *ilSin-ga-ši-id*
   nitaĝ esig-ga
   lugal Unugki-ga
   lugal Am-na-nu-um
5. *ú-a*
   ê-an-na

Rückseite.

ê-gal
nam-lugal-la-ka-ni
mu-dû

Übersetzung.

Sin-gâšid, der mächtige Mann, König von Uruk, König von Amnanum, der für den Eanna Tempel sorgt, hat den Palast seines Königtums erbaut.

Bemerkungen.

Die Tafel ist ein Paralleltext zu den bisher bekannten Bauurkunden Sin-gâšids, des Königs von Uruk, die man TH.-DANGIN VAB I p. 222 f. findet. Zu dieser Dynastie von Uruk s. ibid. p. 238 Anm. g.

Z. 2. Zur Lesung *esig-ga* (*KAL.GA*) s. jetzt DEL., Sum. Glossar p. 36.

Z. 4. Zu *Am-na-nu-um* cfr. *Sippar-Amnani* bei TH.-DANGIN, Lettres et contrats, Index; BE VI, 1, 69, 3. 9; 80, 5. 8 etc.

Z. 5, s. DEL., Sum. Glossar p. 38.

Anhang.

Über die Art der Jahresbezeichnung zur Zeit der ersten babylonischen Dynastie besitzen wir schon ziemlich genaue Kenntnisse.[1] Zunächst sei hier die Frage kurz gestreift, ob die Babylonier zu dieser Zeit das Jahr nach einem Ereignisse des vorhergehenden oder nach einem für das betreffende Jahr geplanten Unternehmen benannten. Soviel ich sehe, haben RANKE (a. a. O.) und UNGNAD (a. a. O. p. 4 ff.) diese Frage unter Heranziehung mehrerer bindender Beweise endgültig zur Lösung gebracht: das Jahr wurde nach einem für dieses Jahr geplanten Tempel-, Kanalbau o. ä. benannt, wobei im Laufe des Jahres ein eventuelles politisches Ereignis, wie die Eroberung einer Stadt, Niederwerfung eines feindlichen Heeres u. s. w., den Anlass zur Umnennung des Jahres geben konnte. Diese Auffassung scheint mir schon deshalb die einzig mögliche zu sein, weil bei einer Postdatierung sich später eine verwirrende Konfusion der historischen Ereignisse hätte einstellen müssen. Auch wäre es schwer zu erklären, weshalb man bei einer derartigen Postdatierung es für nötig erachtet hätte, den Namen eines Jahres zu ändern, da ein wichtigeres Ereignis für die Benennung des nächsten Jahres gespart werden konnte. Unter solchen Umständen wäre ja eine Änderung der Jahresformel gänzlich sinnlos gewesen, wogegen sie bei der Annahme eines für das nächste Jahr geplanten Unternehmens, nach dem dieses benannt wurde, ohne weiteres erklärlich erscheint.

Auch für die vorhammurapische Zeit — seitdem man einmal angefangen hatte, nach Jahren zu datieren — dürfte diese Sitte anzunehmen sein. Dafür sprechen wenigstens die für die Zeit Dungis belegten Änderungen der Jahresformeln (vgl. UNGNAD a. a. O. p. 5 f.), die m. E. nur in dieser Weise zu erklären sein dürften. Für eine gegensätzliche Auffassung kann, soviel ich sehe, die von WEIDNER in OLZ 1912, 392 f. veröffentlichte Tafel aus dem 54. Jahre Dungis nicht verwendet werden. Wie WEIDNER richtig bemerkt, stammt die Tafel vom Ende des Jahres (aus dem 11. Monate), als schon der Erlass betreffend der Datierung des nächsten Jahres notwendig kundgemacht worden sein muss. Das 55. Jahr Dungis heisst bekanntlich: Jahr, wo Urbillum verheert wurde. Warum der Schreiber nun am Ende des vorhergehenden Jahres dieses als das

---

[1] Zur Literatur vgl. LINDL, Die Datenliste der ersten Dynastie von Babylon (BA IV); UNGNAD, Chronologie der Regierung Ammiditana's und Ammisaduga's (BA VI); RANKE in BE VI, 1 p. 11 ff.; SCHORR in VAB V p. XLVII ff., 582 ff. Daselbst weitere Literaturangaben. Dazu noch SCHEIL, La Chronologie rectifiée du règne de Hammourabi (1912). Für die Jahresnennung der vorhammurapischen Zeit s. VAB I 224 ff.

Jahr vor dem, wo Urbillum verheert wurde, und nicht wie sonst als das, wo Simurru und Lulubu zum 9. Male verheert wurden, bezeichnete, hat natürlich einen besonderen Grund, den wir kaum mehr eruieren können.[1] An sich bedeutet aber diese vereinzelte Datierungsweise nichts weiter als dass die Formel des folgenden Jahres schon im 11. Monate des vorhergehenden bekannt war. Auf die Frage, wovon hier die Rede ist, bleibt dagegen diese Tafel gänzlich belanglos. WEIDNERS Konstruktion beruht auf einem circulus, der die eigentliche Frage umgeht. Auch wenn WEIDNERS Theorie betreffs der Datierung zur Zeit der Ur-Dynastie sich bewahrheiten sollte — was allerdings, wie wir sahen, nicht aus der von ihm veröffentlichten Tafel hervorgeht —, so ist dies noch kein bindender Beweis für die Datierungsweise zur Zeit der ersten Dynastie.

Aus dieser Sitte, das Jahr durch ein geplantes Unternehmen zu bezeichnen, folgt notwendigerweise, dass die grösste Vorsicht betreffs der Wahl der Formel geboten war. Trotzdem kam es nicht selten vor, dass das Jahr, wie wir sahen, umgenannt werden musste, sei es dass das offizielle Regierungsprogramm nicht eingehalten werden konnte, sei es dass ein Ereignis, das wichtiger als das erschien, wonach das Jahr ursprünglich benannt war, den Anlass zur Umnennung gab. UNGNAD hat richtig darauf hingewiesen, dass die meisten Jahresformeln, besonders aus der Zeit der späteren Herrscher, bezeichnenderweise nach Ereignissen privater und friedlicher Natur gewählt worden sind. Ich möchte hinzufügen, dass ein nach einem militärischen Unternehmen benanntes Datum, wie z. B. „Jahr, wo die X-Stadt verheert wurde“, gewissermassen als ein hyperbolischer Ausdruck zu fassen ist, dem wir den Sinn „Jahr, wo ein Unternehmen gegen die X-Stadt stattgefunden hat“ implicite beigeben können. Hat sich ja doch der offizielle Chronikenstil niemals um die wirkliche Geschichte bekümmert!

* * *

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie das erste Regierungsjahr eines Herrschers zur Zeit der ersten Dynastie bezeichnet wurde. Ich glaube, die ungewöhnliche Datierung der Tafel Nr. 5 wird uns hier ein Stück weiter bringen können.

Als Regel gilt bekanntlich, dass, wenn der Herrscher im Laufe des Jahres starb, die Dokumente bis zum Ende des betr. Kalenderjahres nach der einmal gegebenen Formel fortlaufend datiert wurden. Dies hat UNGNAD a. a. O. durch Heranziehen mehrerer entscheidender Beweise für die Zeit Ammiditanas und Ammiṣadugas endgültig dargelegt, und dies wird wohl zur Zeit der späteren Herrscher dieser Dynastie allgemeine Sitte gewesen sein. Das erste Jahr des neuen Königs, das man kurzweg als *mu X lugal-e* „das Jahr des Königs X“ bezeichnete, begann also am 1. I. des folgenden Kalenderjahres.

Von dieser Regel gibt es nun bekanntlich zwei Abweichungen, die beide in die erste Hälfte

[1] Vielleicht hatte man den für das 55. Jahr geplanten Feldzug früher als ursprünglich beabsichtigt, unternommen, oder man legte ihm ein besonderes Interesse bei o. ä. Man könnte sogar vermuten, dass der für das 54. Jahr in Aussicht genommene Feldzug gegen Simurru und Lulubu, nach dem das Jahr benannt wurde, keinen glücklichen Verlauf gehabt hatte und dass man nach der Kundgebung der neuen Jahresformel es vermied, durch Benutzung der eigentlichen Datierung den unglücklichen Feldzug wieder ins Gedächtnis zu rufen.

der Dynastie fallen. Leider ist das urkundliche Material aus der Zeit der ersten Herrscher nur spärlich, weshalb wir der Datierungsweise bei jeweiligem Regentenwechsel nicht nachgehen können. So fehlen Urkunden aus dem letzten Jahre Sumuabums und dem ersten Sumulailums gänzlich. Aus dem Jahre, wo Zâbium den Thron bestieg, ist dagegen eine Urkunde erhalten (Meissner 79). Erfreulicherweise gibt die Datierung dieser Tafel willkommenen Aufschluss über die damalige Sitte, das Thronbesteigungsjahr zu benennen. Das Datum lautet nämlich: *šanat Za-bu-um a-na bît a-bi-šú i-ru-bu* „Jahr, da Zâbium in das Haus seines Vaters eingetreten ist". Ähnlich wurde das Jahr auch beim folgenden Thronwechsel benannt (Apil-Sin). [1]

Diese Sitte, die Zeit vom Thronwechsel bis zum 1. I des folgenden Jahres mit einem besonderen Namen zu benennen, die in der Kassiten- und neubabylonischen Zeit zur Regel erhoben wurde, beschränkt sich innerhalb der ersten Dynastie auf den 2. und 3. Thronwechsel. Später ist sie abgekommen, und man fing an, das Thronbesteigungsjahr bis zum Ende nach der ursprünglichen Formel zu datieren. Dies war, wie wir schon oben sahen, die Sitte unter Ammiditana und Ammiṣaduga und scheint mittels urkundlichen Materials schon für die Thronbesteigung Hammurapis bezeugt werden zu können. Von den drei erhaltenen Urkunden aus dem letzten Jahre Sin-muballiṭs trägt nämlich eine (Gautier 22) auch ein Monatsdatum und zwar VII. Von den acht Urkunden des ersten Jahres Hammurapis ist eine (CT VIII 8[c]) schon am 21. I datiert. Dadurch wird bezeugt, dass das *mu Ḫammurapi lugal-e* am 1. I des ersten Kalenderjahres nach der Thronbesteigung anfing. Nun könnte allerdings diesem Jahre ein Thronbesteigungsjahr vorangegangen sein, das dann frühestens im VII. Monat angefangen hätte. Zunächst ist aber Gautier 22 die einzig datierte Urkunde aus dem letzten Jahre Sin-muballiṭs, wodurch keine Folgerung e silentio möglich ist. Ferner ist jedes Jahr Hammurapis urkundlich reichlich vertreten, weshalb es auffällig wäre, dass keine Urkunden aus dem Thronbesteigungsjahre erhalten wären. Allem Anscheine nach hatte man also schon damals angefangen nach der späteren Sitte zu datieren. [2] Jedenfalls steht fest, dass das erste Jahr Hammurapis ein anderes war als das letzte seines Vaters.

Um so merkwürdiger ist deshalb die aus der Datierung der Tafel Nr. 5 hervorgehende Tatsache, dass neben diesen zwei Datierungsweisen noch eine dritte im Gebrauch gewesen zu sein scheint. Das doppelte Datum dieser Tafel: *mu Sippar[ki]* [3] *ù mu Sa-am-[su!]-i-lu-na lugal* kann m. E. nur in der Weise erklärt werden, dass das betr. Jahr ein doppeltes Datum trug. Da nun das letzte Jahr Hammurapis gerade *mu Sippar[ki]* (vgl. z. B. Friedrich Nr. 7 und VSchr. IX 69) und das erste Samsuilunas *mu Samsu-iluna lugal(-e)* hiess, so scheint die einzig mögliche Schluss-

[1] Wir besitzen ferner eine Urkunde (CT VIII 42[a]) aus dem letzten Jahre Zâbiums. Sie ist datiert im Monat VI (Tagesdatum fehlt). Da nun die einzige Urkunde aus demselben Jahre nach der Thronbesteigung Apil-Sins (CT VI 48[a]) das Datum 29. VI trägt, so muss der Tod Zâbiums zwischen 1. VI und 29. VI stattgefunden haben. — Da die Urkunde Meissner 79 nur das Jahresdatum trägt und Urkunden aus dem letzten Jahre Sumulailus fehlen, bleibt eine ähnliche Fixierung des Todestages Sumulailus vorläufig unmöglich.

[2] Das urkundliche Material aus dem letzten Jahre Apil-Sins und dem ersten Sin-muballiṭs ist zu knapp, um irgend eine Schlussfolgerung zu ermöglichen. Dasselbe gilt für die Thronbesteigung Abî-ešuḫs. — Möglich ist immerhin, dass ein besonderes Thronbesteigungsjahr ausser den zwei oben erwähnten noch auftauchen wird. Für die letzten Herrscher der Dynastie ist dies aber, wie Ungnad bewiesen hat, unmöglich.

[3] Beachte die Schreibung *UD.KIB.NUN.NA!KI.*

folgerung aus diesem vereinzelt dastehenden Datum diejenige zu sein, dass Samsuilunas Thronbesteigungsjahr *mu S. lugal* hiess, wie sonst immer das erste Kalenderjahr nach der Thronbesteigung.

Diese auffällige Datierungsweise scheint auch durch eine genaue Untersuchung der Daten der sonstigen Urkunden aus diesem Jahre an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Zunächst ergibt sich allerdings, dass man neben dem neuen Datum auch die ursprüngliche Jahresformel bis zum Ende des Jahres benutzte[1] — wie dies schon damals, wie wir sahen, gewöhnlich war. Wir besitzen nämlich Urkunden vom 25. XI (Ranke 33) und sogar vom ?. XII (CT VI 48[c], kann aber auch aus dem 25. Jahr H.'s sein) aus dem *mu Sippar*[ki]. — Andererseits setzt das befremdende Doppeldatum der Tafel Nr. 5 (datiert 10. V) m. E. notwendig voraus, dass der Tod Hammurapis und die Thronbesteigung Samsuilunas kurz vorher stattgefunden hatten. Dann müssten natürlich alle Urkunden aus dem Jahre *mu S. lugal* später als 10. V datiert sein. Dies ist nun tatsächlich der Fall, denn von den 14 Urkunden dieses Jahres tragen 9 auch das Monatsdatum und zwar sind alle 9 nach dem 10. V datiert! Die erste ist 2 Wochen nach unserer Urkunde abgefasst (Poebel Nr. 62: 24. V), die letzte (CT VIII 9[a]) trägt das Datum 6. XII. Dies möchte ich nicht dem blossen Zufall zuschreiben.

Nebenbei sei bemerkt, dass Hammurapis Tod also aller Wahrscheinlichkeit nach Ende IV. oder Anfang V. anzusetzen ist. — Die Regierung Samsu-ilunas war also um 1 Jahr kürzer als bis jetzt angenommen.

Damit, wie diese neue Datierungsweise zu beurteilen ist, möchte ich nicht viele Worte verlieren. Dass sie auch dem babylonischen Schreiber befremdend vorkam, beweist die Doppeldatierung unserer Tafel, die mir sonst nicht bekannt ist und die schon an und für sich die Ungewöhnlichkeit dieser Jahresnennung am besten hervorhebt. Vielleicht können wir auch hier das stetige Eingreifen Hammurapis in alle Fragen des öffentlichen Lebens spüren. Dass es aber diesmal nicht von bestehender Art war, sahen wir schon oben.

---

[1] Dies wird übrigens auch von unserer Tafel eo ipso vorausgesetzt, da sie ja nach Hammurapis Tode abgefasst ist.

Indices.

1. Personennamen.

2. Namen von Ortschaften.

3. Besprochene Wörter
(in Auswahl).

Nr. 1.

Vorderseite.

1.

5.

10.

15.

Unterer Rand.

20.

Rückseite.

25.

30.

Nr. 2.

Vorderseite.

1.

5.

Rückseite.

10.

Oberer Rand.

15.

Nr. 4.

Vorderseite.

1.

5.

Rückseite.

10.

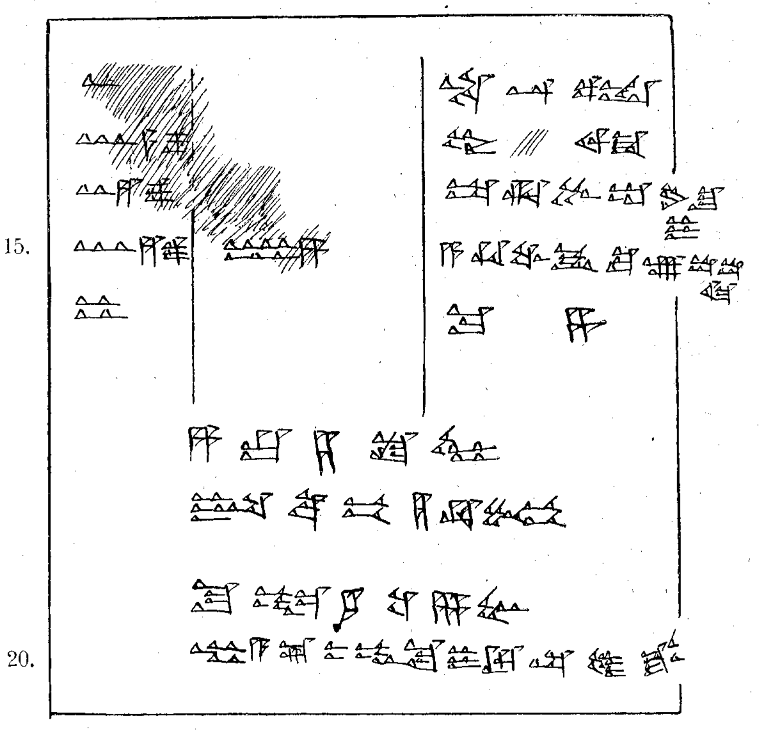
Oberer Rand.

15.

Nr. 3.

Vorderseite.

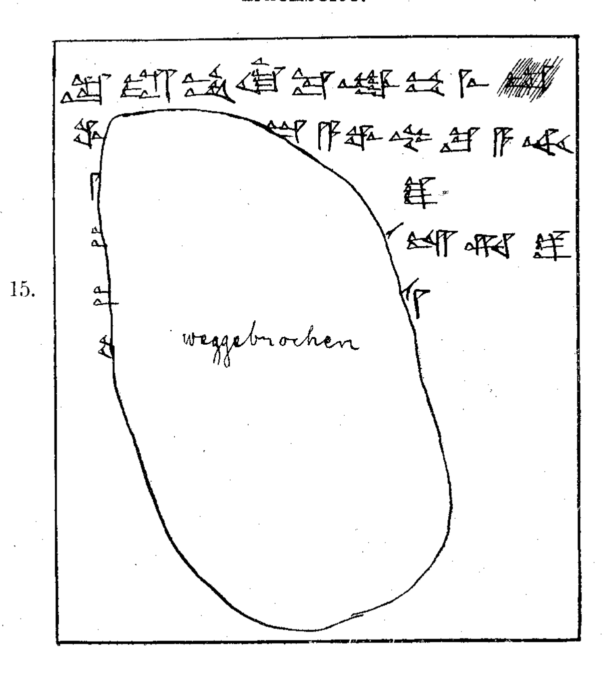
Rückseite.



Nr. 6.

Vorderseite.

Rückseite.



Nr. 5.

Vorderseite.

1.

5.

10.

15.

Rückseite.

20.

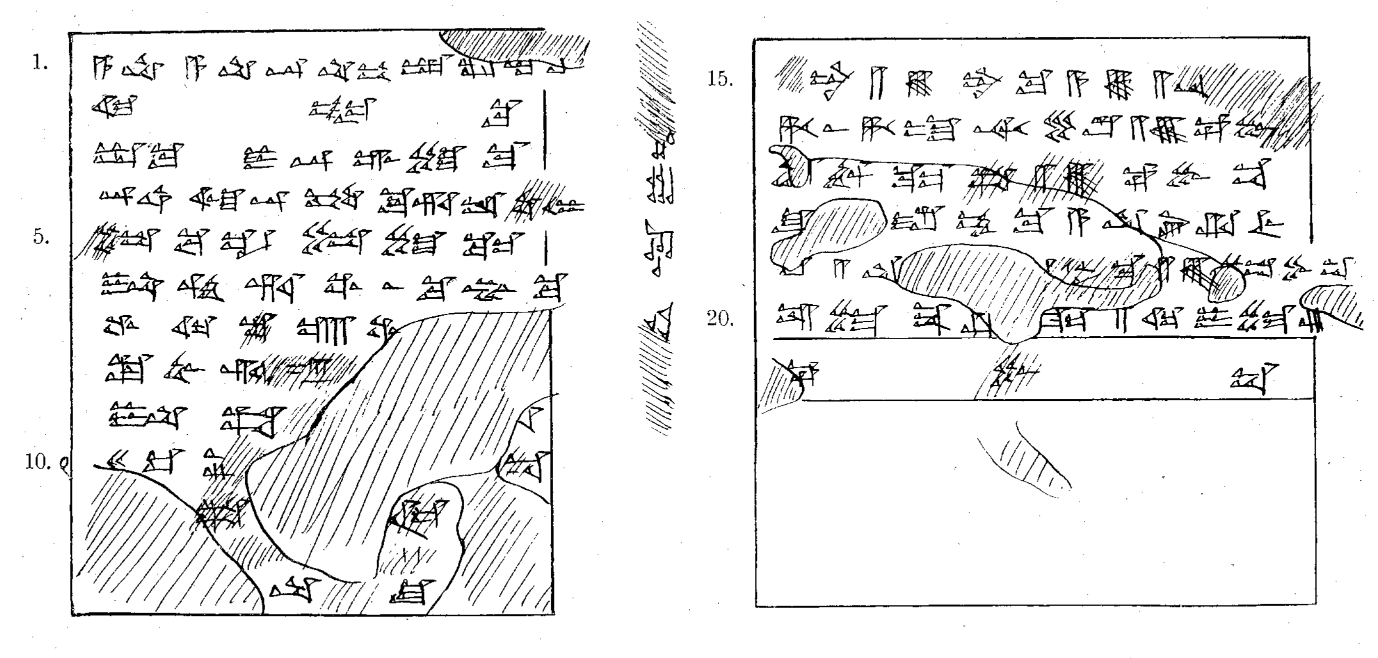
25.

30.

Oberer Rand.

Nr. 7.

Vorderseite. Rückseite.



Nr. 8.

Vorderseite.

1.
5.
10.

Rückseite weggebrochen.

Oberer Rand.

Linker Rand.

Nr. 9.

Vorderseite.

1.

5.

10.

15.

Unterer Rand.

Rückseite.

20.

25.

Nr. 10.

1.

5.

Rücks.